

Begrüßung von Regierungschef Adrian Hasler  
anlässlich des 15-jährigen Bestehens des  
Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes  
Vaduz 14. September 2015

Durchlaucht  
Geschätzte Gäste

Ich freue mich, Ihnen im Namen der Regierung die allerbesten Glückwünsche zum 15-jährigen Bestehen des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes zu überbringen.

Der Anlagefondsverband hat sich in diesen 15 Jahren auf dem Finanzplatz etabliert und hat eine bedeutende Rolle in der Finanzbranche Liechtensteins übernommen. Gerade die letzten Jahre waren sowohl für den Verband als auch die ganze Fondsbranche sehr herausfordernd.

Die Fondsbranche sieht sich einer zunehmenden Regulierungsdichte konfrontiert, die speziell für kleinere Fondsgesellschaften eine grosse Herausforderung darstellt. Umgekehrt ermöglicht erst die Übernahme der EU-Richtlinien in den EWR, dass der volle Marktzugang in die EU erreicht bzw. erhalten werden kann.

In diesem Spannungsfeld möchte ich gerne auf einige Aspekte aus Sicht der Regierung eingehen.

### **1. Übernahme der EU-Richtlinien**

Im Nachgang zur Finanzkrise hat die EU die Regulierung im Finanzbereich stark harmonisiert und verdichtet. Gleichzeitig wurden die neuen Europäischen Behörden EBA, ESMA und EIOPA mit starken Durchgriffsrechten bis auf die Ebene der Finanzintermediäre ausgestattet. Die Frage, wie dieses System im EWR abgebildet werden soll, hat die EWR-Staaten, vor allem auch aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorbehalte Norwegens und Islands, intensiv beschäftigt.

Liechtenstein wollte im Bereich der alternativen Investmentfondsmanager und alternativen Investmentfonds als First Mover aufzutreten und hat hierzu 2012 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Allerdings baute das Gesetz auf tönernen Füßen, da der Übernahmeprozess der hierfür erforderlichen Rechtsakte in das EWR-Abkommen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Damit fehlte der wichtige EU-Pass.

Es hat sich gezeigt, dass das Übernahmeverfahren ein schwieriger und zeitintensiver Prozess ist. Die letzten zweieinhalb Jahre waren geprägt durch aufwändige und teilweise aufreibende Verhandlungen innerhalb der drei EWR-Staaten, aber auch mit der EU-Kommission. Im Herbst 2014 konnte ein politischer Durchbruch erzielt werden, aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Heute kann ich sagen, dass die Verhandlungen auch in den Details weitgehend abgeschlossen sind. Aufgrund der institutionellen Verfahren in Norwegen und Island können wir jedoch noch keinen definitiven Termin bekannt geben, an dem das Übernahmeverfahren abgeschlossen ist. Parallel zum laufenden Übernahmeverfahren bereitet die Regierung die notwendigen Gesetzesanpassungen vor.

### **2. Vermeidung von Überregulierung**

Ein wichtiges Anliegen ist mir persönlich die Vermeidung von Überregulierung. Grundsätzlich möchten wir die EU-Richtlinien so liberal wie möglich umsetzen. Hierbei sind wir dankbar für Rückmeldungen des Fondsverbands, wie im Rahmen der geltenden Richtlinien der Fondsstandort Liechtenstein gestärkt werden kann und die notwendigen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wachstum geschaffen werden können.

Dass konkrete Vorschläge zum Abbau von Überregulierung von der Regierung auch aufgenommen werden, zeigen die aktuellen Vorlagen in diesem Jahr. So hat der Landtag auf Initiative der Regierung im März beschlossen, Überregulierungen gegenüber der europäischen Richtlinie im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, dem sogenannten UCITS-Gesetz, abzuschaffen. Diese Massnahmen bringen den Marktteilnehmern und Fondsiniciatoren eine erhebliche Reduktion von Gebühren und Erleichterungen beim administrativen Aufwand.

Im Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds, dem sogenannten AIFMG, und damit verbunden im Gesetz über die Finanzmarktaufsicht gingen diese regulatorischen Verbesserungen sogar noch weiter. Einerseits wurden die Überregulierungen analog zum UCITS-Gesetz abgeschafft. Andererseits wurden auch die Kosten für die im Zuge der AIFM-Richtlinie notwendigen Umwandlungen von Investmentunternehmen nach dem IUG in alternative Investmentfonds um über 70% reduziert, um eine überproportionale Kostenbelastung gegenüber anderen Fondsplätzen zu verhindern.

### **3. Spezifische Lösungen für die Fondsbranche**

Ebenfalls unterstützt die Regierung auch spezifische Lösungen für die Fondsbranche. Mit der Schaffung des neuen IUG soll eine eigenständige neue nationale Regulierung für Investmentunternehmen geschaffen werden. Dabei handelt es sich um Organismen für gemeinsame Anlagen, die weder AIF noch OGAW sind und ausschliesslich zu Investitionszwecken des vorhandenen Vermögens bzw. Kapitals von qualifizierten Anlegern dienen. Diese Nische wurde in Abstimmung mit dem LAFV und den zuständigen Behörden entwickelt.

Auch hier zeigt sich, wie sich ein Verband aktiv einbringen und die Interessen der Mitglieder vertreten kann.

### **4. Rolle des Verbandes**

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Verbandes ist die Bündelung einer Vielzahl teilweise heterogener Meinungen und Forderungen einzelner Mitglieder zu breit abgestützten Verbandszielen und programmatischen Aussagen. Ich kann mir vorstellen, dass dies nicht immer ganz einfach ist. Denn was für die einen dienlich ist, kann für die anderen schädlich sein.

Diese Bündelung von Interessen erachte ich als eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt für eine erfolgreiche Verbandsarbeit. Die Regierung bindet die Verbände - gerade auch den LAFV - sehr früh in die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen mit ein. Der offene Austausch ist dabei zentral, um gute und für den Markt akzeptierte Regelungen zu schaffen. Hierzu bedarf es eines kompetenten und breit abgestützten Ansprechpartners in Form eines Verbandes.

Es gibt auch Bereiche, in denen der Staat Aufgaben an Verbände delegiert. Diese sogenannte Selbstregulierung ist eine den Verbänden zugeschriebene Ordnungsfunktion und manifestiert damit einen zusätzlichen Wert von Verbänden für das System eines Landes.

Verbände wirken wie kommunizierende Röhren zwischen Gesetzgeber, Verwaltung und den von den staatlichen Massnahmen betroffenen Personen und Unternehmen. Ich bin mir sicher, wir können dabei weiterhin auf die Mitwirkung des LAFV als gewohnt verlässlichen Partner zählen.

**(Abschluss)**

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Funktionen von Verbänden daher erkennbar nicht nur Selbstzweck sind, sondern eine wichtige Bedeutung im gesetzgeberischen Prozess haben. Damit können die Interessen der Wirtschaft im Sinne einer liberalen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eingebracht werden.

Für Ihre geleistete Arbeit möchte ich Ihnen nochmals gratulieren. Für die kommenden Aufgaben wünsche ich im Namen der Regierung allen, die sich an der Verbandsarbeit aktiv beteiligen, weiterhin viel Kraft, Engagement und Ausdauer.

Ebenso wünsche ich Ihnen, dass sich Ihre Anstrengungen als Verband für die Mitglieder auch wirtschaftlich lohnen, weitere Unternehmen ins Land kommen und zum Wachstum der gesamten Finanzbranche beitragen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft und heute Abend eine schöne Jubiläumsfeier.